

**Hollner** gegen den Thümmel. Der Herr Thümmel hat sich in der Sitzung des Staatsanwaltschafts am 1. d. Mts. 1866 gegen den Thümmel, auch das Urteil zweiter Instanz, in gleicher Sitzung publiziert. — Am 8. September 1866 fuhr der Droschkenfahrer Thümmel's 6 Uhr vier Personen von Neubitz nach Dresden. Auf der Leipziger Straße befindet sich ein Bahnübergang von der Marienbrücke nach dem Leipziger Bahnhof. Um diese Zeit kam ein Güterzug gefahren. Der dort stationirte Bahnwärter gab die üblichen Signale mit der Schelle, nahm seine Signalfahne und war im Begriff, dem Zuge voran zu gehen, als er eine Droschke im Trab die Leipziger Straße nach der Stadt zu fahren sah; er winkte dem Führer, zu halten, aber dieser trieb sein Pferd mit dem Jügel noch schärfer an. Der Bahnwärter sprang auf das Pferd zu, mußte es aber loslassen, weil ihn die Maschine sonst ergriffen hätte, dieselbe war nur in einer Entfernung von 8 bis 10 Schritt dem Pferde. Es wurde Anzeige gemacht bei der Direction und diese demüthete bei der I. Staatsanwaltschaft den Droschkenfahrer Thümmel wegen Außerachtlassens von Sicherheitsvorschriften der Bahnverwaltung und beantragte dessen Verhaftung. In Folge dessen wurde die Untersuchung eingeleitet und auf 2 Wochen Gefängnis und Tragung der ausgetauschten Kosten verurtheilt. Bei seiner Vernehmung gab Thümmel an, er habe zwar gesehen, wie der Bahnwärter gewinkt habe, aber er habe ein schlechteres Pferd gehabt, welches gewiß schon gewonnen wäre und so mehr Schaden hätte anrichten können. Es wäre auch noch Zeit gewesen, über die Bahn zu kommen. Sein Pferd sei am jenen Tage eingespannt habe, sei ein frommes Pferd gewesen. Staatsanwalt Feld beantragte die Befähigung und besand, daß die Strafe nicht zu hoch sei, wie denn solche Handlungen bei der vorhandenen Gefahr für Menschen und Thiere nicht streng genug bestraft werden könnten. Von Seiten des Bezugsgerichts wurde das Urteil erster Instanz bestätigt und Appellanten auch die Bezahlung der durch den Einspruch entstandenen Kosten auferlegt. — Die dritte Einspruchsverhandlung betrifft die Anklage gegen den Privatsecretär Karl Theodor Thümmel in Leipzig wegen versuchten Betrugs. Der Einspruch ist von der Staatsanwaltschaft selbst erhoben worden. Der Ankläger Thümmel ist der Sohn eines verstorbenen Staatsbeamten, hatte ursprünglich mehrere Gymnasien besucht, dann sich der Kaufmannschaft zugewandt, zuletzt aber als Aemtecopist sich sein Brod zu erwerben gesucht. Wegen Erpressung ist er bereits mit zwei Jahren Arresthaus bestraft worden. Er legte sich später auf das Verfertigen papierener Lampenschirme, ging damit hausiren und suchte durch Commissionslager solche abzulassen. Aber Alles schlug fehl, er selbst konnte nur wenige verkaufen, für die in Commission gegebenen erhielt er kein Geld. Da fiel ihm eine Notiz im Leipziger Tageblatt in die Augen, wo der Rechtsfall mitgetheilt wurde, daß derjenige, an welchem ein mit Postvorschuß beschwerter Brief verpackt wird, den Postvorschuß bezahlen muß, sobald er den Brief öffnet. Thümmel speculirte nun darauf. Er schrieb Briefe über Briefe, manchmal über 100 auf einmal, legte in jeden einen Lampenschirm hinein und nahm 15 Mgr. Postvorschuß. So hat er in Dresden, Leipzig, Marstrand auf einmal über 100 solche Briefe ausgegeben. Aber auch hier hatte er Unglück, die meisten Briefe kamen zurück und Thümmel mußte das Por.o tragen, was er auch an manchen Orten noch mußte. Später nahm er 3 Thaler Postvorschuß, legte einen Schirm bei und versprach die Bezahlung des Postvorschußes die übrigen elf Schirme nachzuliefern. Manche Adressaten öffneten die Briefe und mußten nun den Postvorschuß zahlen. Sie reclamirten zwar und erhielten in den Betrag zurück, hatten aber Porto u. zu bezahlen. Es wurde in mehreren Fällen auch Anzeige bei der Polizei erstattet, aber immer war Thümmel gut wegkommen; theils hatten die Berichtsamter Leipzig und Marstrand die Einleitung der Untersuchung verweigert, weil ein Betrag nicht vorliege, theils war er auch freigesprochen worden. Im Jahre 1865 hat Thümmel auch einen Brief mit inliegendem Lampenschirm und mit gegebenem Versprechen, noch elf zu liefern, vom Postamt Lindenu aus, — denn die Post in Leipzig nahm bereits in Folge erhaltener Weisung keine mit Postvorschuß beschwerten und vom Thümmel aufgegebenen Briefe an — nach Dresden an Herrn von Wehrmann geschickt. Dieser hat den Brief geöffnet, die drei Thaler bezahlt, aber Anzeige bei der Polizei gemacht. In gleicher Weise sind Fälle mit Strafantrag vom Herrn Commercienrath Kunder und Graf Adlersberg in Berlin zur Anzeige gekommen. Das hiesige Bezirksamt lehnte ebenfalls die Einleitung der Untersuchung ab, die Staatsanwaltschaft erhob Beschwerde, das Bezirksgericht hielt die Beschwerde für gegründet und nun wurde Thümmel zur Untersuchung gegen 2 Taler Besoldung in Untersuchung beschuldigt zu haben, auch habe er in Folge früherer Entscheidungen geglaubt nichts Bescheidiges zu bezagen. Von Seiten erster Instanz erfolgte auch eine beschränkte Haftbefehl. Dagegen erhob die Staatsanwaltschaft Einspruch und Herr Staatsanwalt Feld motivirte ihn damit, daß die Frage zur Entscheidung gebracht werden müsse, weil der Fall in seinen Konsequenzen von großer Bedeutung sein könne. Von einem Betrag bei Betrügen könne nicht die Rede sein, wohl aber von einem absichtlichen Verthum, in welchem Thümmel die Briefempfänger verlegt habe. Denn diejenigen, welche den Postvorschuß bezahlt hätten, hätten gewiß geglaubt, daß aus diesem Orte ein Brief von einem Bekannten oder Geschäftsfreunde einlaufen könnte. Auf solche Beziehungen habe Thümmel speculirt, auch würde Niemand sich ein Duzend solcher wenigen Werth haltenden Lichtschirme anschaffen. Von Seiten des Bezugsgerichts als zweite Instanz wurde Thümmel zu vier Wochen Gefängnis und Tragung der Kosten verurtheilt. — Angeklundigte Gerichtsverhandlungen. Heute den 5. d. Mts. Vormittags 9 Uhr wider Carl Gottlieb Barisch aus Ebnau wegen Betrugs. Vorst. G. R. Jungnickel. — Tagesordnung der 17. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer, Sonnabend den 5. Januar, Vormittags 11 Uhr. 1) Mündlicher Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde Zimmermanns, Winkelfriststreckerei betreffend. 2) event. Bericht der zweiten Deputation über die Petition des Industrie-Ausstellungs-Comites in Chemnitz um eine Staatsunterstützung.

**Tagegeschichte.**  
**Deutsches Reich.** Dom 1. Januar ab ist die öffentliche Leitung der öffentlichen und öffentlichen Presse von dem Reichspräsidenten Grafen Bismarck an den Freiherrn v. Post übergegangen. Die bisherige Organisation der Presseleitung, sowie das dabei beschäftigte Personal bleiben einstweilen unverändert. — Der Besuch des Kronprinzen von Italien ist offiziell angezeigt worden.  
**Preußen.** Berlin, Freitag, 4. Januar, Nachmittags halb 4 Uhr. (Dr. J.) Nach der „Nord. Allg. Zig.“ hat eine Anzahl Bundesregierungen Preußens Entschlüsse, das Parlament zum 15. Februar einzuberufen, bereits zugestimmt. lauswärtigen werden die Wahlvorbereitungen beschleunigt. Wahrberechtigten Militärpersonen werden mitgetheilt.  
**Frankreich.** Die allgemeine Ausstellungscommission hat soeben beschlossen, daß jedes ihrer Mitglieder 100 Francs für das Recht des Eintritts in den Ausstellungspalast während der ganzen Ausstellung zu zahlen hat. Rouher, der dagegen opponirte, erhielt auf seine Frage, wie es denn mit dem Präsidenten der Ausstellung, dem kaiserlichen Prinzen gehalten werden solle, zur Antwort, der sei reich genug, das Eintrittsgeld zu erlegen. — Der Bischof von Rochelle, Mgr. Landriot, ist an Stelle des verstorbenen Mgr. Gouffet zum Erzbischof von Rheims ernannt.  
**England.** London, 31. December. Eine Feuersbrunst hat, wie schon erwähnt, gestern Nachmittag die tropische Abtheilung des Crystalpalastes bei Epsomham, sowie einige andere Räumlichkeiten zerstört. Der „R. Zig.“ wird darüber geschrieben: Einige in der Nachbarschaft wohnende Leute sahen gegen 2 Uhr eine Flamme aus dem nördlichen Theile des Palastes aufsteigen und eilten zum Gebäude; doch dauerte es eine halbe Stunde, ehe sie auf ihr fortwährendes Boden Einlaß erhielten. Die Desoffenen hatten von der Ursache der Eibung noch keine Ahnung; es sollen um jene Zeit nur ein Gärtner, ein Polier und ein Wärter im Gebäude gewesen sein, die sich wahrscheinlich irgendwo in der südlichen Hälfte aufgehalten hatten. Man fand, daß die Feuersbrunst den ganzen tropischen Flügel erfaßt hatte. Man vermuthet, daß sie von dem Heizapparate ausgegangen sei; der indische und der ägyptische Hof, die Alhambra, das Leiszimmer, die Gemächer der Königin, die prächtigen Palmen und andere tropische Pflanzen sind ein Raub der Flammen geworden und leider kam auch der größte Theil der Thiere um, zumal eine Anzahl tropischer Vögel, trotzdem, daß die Hühnerhühner sich der armen Geschöpfe zuerz anzunehmen suchten. Ein Mann holte 15 Kanarienvögel heraus, die er in dem Schiffe des Palastes in Freiheit setzte; ein anderer rettete mehrere Gänse; ein dritter kam mit einem mächtigen Adler unter dem Arme aus der von den Flammen bedrohten Oertlichkeit hervor. Der Hippopotamus und der Chimpanse gingen elend zu Grunde; die Schillen Schmerzensrufe des letzteren durchdrangen das Gebäude, aber ein Rettungsversuch war nicht mehr möglich. Um halb 4 Uhr stürzten die Wände jenes Theiles ein; das Dach, geschmolzenes Glas und Blei, brach zusammen so weit das nördliche Querschiff reichte, und die Flammen wälzten sich in diehten Massen empor. Hätte der Wind, von der anderen Seite des Palastes herkommend, nicht die Gluth von dem mittleren Querschiffe abgeweht, so wäre das ganze colossale und prächtige Gebäude der Zerstörung anheim gefallen; denn gerade jenseits des nördlichen Querschiffes hätte eine Unmenge leicht entzündbarer Materialien dem Brande Nahrung gegeben. Man hatte zwar schon den riesigen Weihnachtsbaum niedergehauen und fortgeschleppt, eine Anzahl von Stühlen, Theater- und Concert-Utensilien entfernt; doch wäre des Brennbares innerhalb der gläsernen Mauern noch sehr viel geblieben. Für die Feuerprobe des Crystalpalastes machte um 4 Uhr Captain Shaw — der berühmte Londoner Branddirector — die sehr wünschenswerthe Bemerkung; doch brannte der nördliche Westthurm noch bis 8 Uhr. Der Crystalpalast wird trotz des Unglücks ohne Unterbrechung geöffnet bleiben und jetzt vielleicht von Tausenden und Abertausenden besucht werden, denen der Anblick der Zerstörung eine ebenso große Vertheidigung der Neugierde gewährt, als nordem die Statuen Rhamses des Großen oder der Palast von Rhorsabad. Und es ist ja der bei weitem größte Theil des Gebäudes — alles südlich von der Scheidewand des tropischen Departments Belagene — von der Feuersbrunst verschont geblieben, in ihm glücklicherweise auch die wundervolle Orgel, das Händel-Orchester, die griechisch-römischen und italienischen Höfe. — Das Gebäude soll verfestigt sein. Mit der Feuerwehrr beinahe gleichzeitig waren auch die Londoner Taschenbriele zur Stelle; dreizehn sind verhaftet worden.  
**Ein Neujahrswunsch.** Ein alter Dorfzeitungsleser aus Spasshausen schickt dieser Zeitung folgenden Neujahrswunsch: Du neues Jahr sei ein Jahr der Liebe, des Friedens und des Schaffens. Laße die Reichen arbeiten und die Arbeitenden reich werden. Nimm den Wucherern das Getreide und laße das Getreide wachsen. Laße ein solches Brot finden und das Brot so schwer wie die Böder. Waage das Bier so stark wie unsern Durst und so nahrhaft wie die Brauereien. Gib den Weisen Macht und den Mächtigen mehr Weisheit. Verlaße die Projekte, aber nicht das Recht. Gib uns für kleine Herren große Männer. Gib den Juristen Fleiß und dem Fleische sein Recht. Laße dem Licht leuchten in die Dunkelheit, daß es heller wird in der Finsterniß. Laße die landesherrlichen Verordnungen herzlich für das Land werden. Weisheit die Freiheit der Gewerbe, aber nicht Hucherei und Huchwerk vorber. Wehre allem Uebel und laße nicht Tabak und Salz.  
**Das Neujahrsest in China.** Drei Tage vor Eintritt des Festes läßt Alles auf die Felder, um sich Cypressenzweige zu schneiden, welche am Neujahrstag im Familienkreis verbrannt werden; alle Häuser werden mit buntem Papierbänder besetzt, welche die Worte „Ta — Ai, Ta — Ai“ (Glück und Freude!) enthalten, während über der Thür in den bekannten grotesken Zügen ein chinesischer Genius prangt. Am Spätesten

Abend, wenn wir ihn so nennen dürfen, ist alle Welt mit Fackeln und Kerzen besetzt, das bei dem stromenden Regen seine Geschichte und einen ähnlichen Eindruck wie bei uns Christabend hervorbringt. Der Neujahrstag selbst wird sehr feierlich begangen. Um 3 Uhr früh ist die ganze Familie in ihrem Festtagskleid beisammen; ein auf dem Tisch des Wohnzimmer niedergelegter Cypressenzweig wird in feierlicher Proclamation auf den Hof getragen und dort mit den übrigen verbrannt. Gleichzeitig erhebt sich im Hofraum eine Art Altar, auf welchem ein junges Schwein und ein Huhn der Opferung harren; neben ihnen ein Topf mit Erde gefüllt. Sobald die Cypressenzweige, knisternd und Funken sprühend, dem Erdboden nahe sind, werden drei noch glimmende Späne in den Topf gesteckt und das Familienhaupt geht durch Niederknien das Festes; sind die Gebete mit ihrem feinsten sehr harmonischen Tönen verklungen, so wird das Schwein und das Huhn geschlachtet, reich gekostet und verzehrt, und die ganze Gesellschaft zieht in die Nachbarschaft, um hier mit chinesischer Grandezza, das Haupt fast bis zur Erde gebeugt, ihre Gratulation auszubringen. Daraus zieht man sich wieder in die häuslichen Pflichten zurück, um sich gegenseitig mit bereitgehaltenen Früchten und Bederbissen zu beschenken, wobei die Kinder die besten bekommen. Später findet dann vor den Paganen die gemeinsame kirchliche Feier statt, die sich drei Tage lang in strengem Nüchtern wiederholt, bis die Dinge wieder ihre gewohnte Tagesführung annehmen.  
**Ein Ruher-Rescript.** Ein Freund unseres Blattes, sagt die „Drd. Post“, lenkt uns (in Uebersetzung) ein authentisches Actenstück, ein Circular des früheren alten Königs Nubehed Ali von Aegypten an die ägyptischen Bezirke, welches seiner Zeit auch zur Kenntniß des Consulats in Alexandria gelangt ist. Das Circular lautet: „Im vergangenen Jahre haben Wir Dir die nöthigen Befehle wegen der Rekruten gesendet, welche von Deinem Bezirke hätten zu fließt werden sollen. Sie sind, wie ich von dem Herrn Kriegsminister erfahre, nur zum Theil eingetroffen; ich weiß, wie viel Du geschick hast, und weiß auch, wie viel fehlen. Was thu? Du denn, Du? Weist Du nicht, daß dies wichtiger ist, als alles Andere? Hat denn Dein Hirn noch nicht die Logik gefunden? Weil gerade kein Jähiger da war, habe ich Dir Dein Amt verliehen und Dich zum Bezirksverwalter gemacht, und nun vernachlässigst Du so Deine Pflichten und lässest mich warten? Wie? Denkst Du etwas, Nubehed Ali? Er schläft nicht! So nimm denn Deinen Verstand zusammen, und auf Empfang dieses Befehles sende den Rest der Rekruten, die Du im vorigen Jahre hättest schicken sollen, und danke noch die vom Staatsrath für dieses Jahr verlangten. Mach es reich, sonst werde ich an Dir für die übrigen Bezirke ein warmes Exempel statuiren. Thu die Augen auf und wähle zwischen beiden (der Erfüllung und der Strafe)“  
**Die Redaction der „Sächsischen Schulzeitung“**, bestehend aus den Vorstandsmitgliedern des Sächsischen Pestalozzi Vereins hat für ihr Blatt, das soeben mit Nr. 1 den 31. Jahrgang angetreten, eine Preisaufgabe ausgeschrieben und zwar über folgende wichtige Fragen: Welche Ansprüche sind an den Volksschullehrer der Gegenwart zu stellen in Betreff a. seiner Vorbereitung, b. seiner Amtsführung, c. seiner Fortbildung. Die Redaction sagt dabei: „Die mit Beginn des neuen Jahres eröffnete Aussicht auf die kommenden Segnungen des neuen Friedenswerkes legt auch der Schule und den Bildnern der Jugend die erneute Pflicht an's Herz, aufzujuchauen und zu prüfen, was erforderlich ist, um ihrerseits der heranwachsenden Generation in entsprechender Weise sich nützlich zu machen. Von dem Gewichte dieser Aufgabe durchdrungen, werden Staat, Kirche und Schule neue Anstrengungen zu machen haben, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden.“ — Zur Bearbeitung der gestellten Aufgabe sind eingeladen alle Lehrer an Gymnasien, Realschulen, Seminaren, Stadt- und Landschulen (öffentliche und private) im Königreich Sachsen und in den herzoglich sächsischen Ländern. Die Preis für die drei besten Arbeiten sind 30, 20, 15 Thlr. Der letzte Einlieferungstermin ist der 30. April d. J. Es steht zu erwarten, daß seitens des intelligenten Lehrstandes eine rege Theilnahme an diesem Preiswettbewerb stattfinden, dieses selbst eine interessante Lösung der gestellten Aufgabe herbeiführen, welche bereits zu den ältesten und am weitest verbreiteten pädagogischen Zeitschriften Deutschlands gehört, wesentlich beitragen wird.  
**Der verstorbenen Weinhändler Friedrich Dähne** in Leipzig hat jedem seiner Kaufpatronen 99 Thaler testamentarisch ausgesetzt. Die Ansprüche sind binnen 10 Monaten geltend zu machen. Die berühmte Dähne'sche Restauration wird auch nach dem Tode des Begründers fortgesetzt.  
**Getreidepreise.** Dresden, am 4. Januar 1866.  

a. d. Börie	Thlr. 17/4	b. Thlr. 17/4	a. d. Martie	Thlr. 17/4	b. Thlr. 17/4
Weizen (weiß)	6 17/4	7 10	Weizen	6 15	7 5
Weizen (braun)	6 12 1/2	6 22 1/2	Roggen	4 30	4 25
Roggen	4 20	5 27 1/2	Gerste	3 22	4 2
Gerste	3 22 1/2	4 2 1/2	Haber	1 28	2 15
Haber	1 27 1/2	2 1/2	Strauch	—	1 4
Wartoffeln	1 20	2 10	Stroh a Schock	20	7 20
Butter a Kanne	15 bis 18	18	Graben	—	—

**Die conc. Dresdner Leih-Auskalt.**  
**Exposition: 46, I. Viru. Straße 46, I.**  
 bringt Geld in jeder Betraggröße unter Discretion, auf Waaren, Werthpapiere, Gold, Silber, Edelsteine, gute Pelze, Meinen, Garderobe, Mobilien etc.  
**Diana-Bad** Bürgerwiese 15. Wannen-, Car-u. Nassbäder zu jeder Tageszeit u. an. Sonntag Nachmittags.  
**Kirsch-Römische-Dampf- u. Douchebäder** von 7—1 und 3—7 Uhr. Für Damen: Montag von 3—7, Mittw. und Sonnabend von 7—1; sonst stets für Herren.